

24. IX. 1918

93

Herabsetzung der Kohlenquote.

Wir erhalten folgende amtliche Mitteilung: Wegen des bestehenden Kohlenmangels wird die Wochenmenge für Küchenbrand von der 46. Woche, d. i. vom 22. d. angefangen bis auf weiteres auf 25 Kilogramm Steinkohle oder 30 Kilogramm Braunkohle festgesetzt. Die Ausgabe von Kohle für Betriebe und Anstalten hat wie bisher nach dem Buchstaben B zu erfolgen.